Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/25 88/07/0136

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1992

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §32;

Rechtssatz

Es ist nicht zulässig, über Beeinträchtigungsgefahren hinwegzusehen, weil allenfalls andere solche bereits bestehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988070136.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.04.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at